

Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



bisherige Darstellungen

Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbaufläche - Zweckbestimmung: "Heizung"



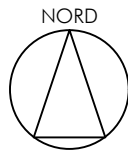
Fläche für die Landwirtschaft (Betriebserweiterungsfläche)



Mischbaufläche (Berichtigung)



Grünfläche



M 1:5.000
Geltungsbereich ca. 0,7 ha

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Vorentwurf
i.d.F. vom 29.06.2026

Version vom 14.07.2026

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "nördlich Eisbachweg und westlich Mindelheimer Straße, 1. Änderung und Erweiterung" am 29.06.2026
2. Zustimmung zum Vorentwurf am 29.06.2026.
3. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit am __.__.20__.
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom __.__.20__ bis zum __.__.20__.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom __.__.20__ und Termin zum __.__.20__.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am __.__.20__.
5. Bekanntmachung der Veröffentlichung am __.__.20__.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom __.__.20__ bis zum __.__.20__.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.20__ und Termin zum __.__.20__.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am __.__.20__.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Gemeinde Pforzen, den

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pforzen mit Bescheid vom _____ Az: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Härle, Regierungsdirektor

Siegel

8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pforzen ist damit wirksam.

Gemeinde Pforzen, den

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen

Landkreis Ostallgäu

Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplanes

"nördlich Eisbachweg und westlich Mindelheimer Straße, 1.

Änderung und Erweiterung"